

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

## Sitzungsvorlage

Datum: 06.08.2015

Drucksache Nr.: **15/0214**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	26.08.2015	öffentlich / Vorberatung
Rat	28.10.2015	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Änderung des Stellenplanes; Aufstockung einer Teilzeitstelle auf Vollzeit**

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2015 wie folgt zu ändern:

### Aufstockung einer Teilzeitstelle auf Vollzeit:

<b>Arbeitsplatznummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Stellenplanausweisung</b>	<b>Produkt</b>
0.03	Gleichstellungsbeauftragte	EG 10 (39 Stunden)	01-03-01

### Sachverhalt / Begründung:

Die Verwaltung hat in den letzten Jahren im Haupt- und Finanzausschuss und im Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration die mit der Gleichstellungsbeauftragten abgestimmte und einvernehmliche Verfahrensweise vorgetragen. Bisher wurde die Entlastung der Gleichstellungsbeauftragten mit einer halben Stelle ausgewiesen. Weiterhin wurden durch verschiedene Organisationseinheiten Hilfestellungen erbracht. Insgesamt wurde davon ausgegangen, dass mit der ausgewiesenen Freistellung und den zusätzlichen Hilfestellungen das Gesamtvolumen von einer Stelle erreicht wird.

Um die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in Zukunft weiterhin zu optimieren und hausinterne Abstimmungen zu reduzieren, wird vorgeschlagen, die Stelle 0.03.1 mit 39 Stunden auszuweisen.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich bei einer Vollzeitstelle auf ca. 68.000 € jährlich.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.